

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-009/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Ausschussvorsitzende in den Fachausschüssen hier: Besetzung des Ausschusses für Bildung und Soziales mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung werden nachstehende Ausschüsse mit folgenden Ausschussvorsitzenden besetzt:

	Ausschuss	Ausschussvorsitzende/-r
1.	Ausschuss für Bildung und Soziales

Sachverhalt/ Begründung:

Durch das Ausscheiden von Frau Kalischer ist der Ausschussvorsitz des Ausschusses für Bildung und Soziales zu vergeben. Der/Die Ausschussvorsitzende muss Mitglied des Gremiums sein und Stimmrecht besitzen. Daher kann die Vertretung den Ausschussvorsitz nur einem der entsandten stimmberechtigten Mitglieder übertragen.

Gemäß § 43 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden bei der Besetzung der Ausschussvorsitze die Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt berücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die evtl. erforderliche Durchführung eines Losentscheides wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgenommen.

Mit Beschluss B-073/2014 wurden die Ausschüsse gebildet. Die Verteilung Ausschussvorsitze, nach d'Hondt, wurde in der konstituierenden Sitzung ermittelt. Daraus resultierend wurden die drei Fachausschüsse durch Mitglieder der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE besetzt.

Az.: I
31.01.2017